

Die Stadt Preetz sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** unbefristet

## **eine Überwachungskraft für den ruhenden Verkehr**

in Teilzeit (8/39) für das Stadtgebiet Preetz.

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere die Erfassung von Parkverstößen im Bereich der Stadt Preetz mit elektronischem Erfassungsgerät im Außendienst.

### **Wir erwarten:**

- hohe Kommunikationsfähigkeit mit freundlichem und verbindlichem Auftreten
- zuverlässig, engagiert und teamfähig
- selbständiges Arbeiten überwiegend im Außendienst
- Bereitschaft in den Abendstunden bis 22.00 Uhr und an Wochenenden zu arbeiten
- Bereitschaft zur Teilnahme an Lehrgängen
- Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen, Führerscheinklasse B
- EDV-Kenntnisse sind von Vorteil, jedoch nicht Voraussetzung
- Tragen von Dienstkleidung

### **Unser Angebot:**

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem engagierten Team
- unbefristete Teilzeitstelle (8,0 Std./Woche)
- tarifgerechte Vergütung nach Entgeltgruppe 3 TVöD
- alle Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Die gesetzlichen Bestimmungen des Schwerbehindertengesetzes und des Gleichstellungsgesetzes werden beachtet.

Wir freuen uns auf ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnissen und Nachweisen über berufliche Tätigkeiten.

Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte **bis zum 27.10.2017** an die

**Stadt Preetz**  
**Fachbereich Allgemeine Verwaltung**  
**SG Organisation, Personal, Sport**  
**Bahnhofstr. 24**  
**24211 Preetz.**

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Voigt (Tel. 04342/303-218) gern zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis, dass keine Eingangsbestätigung versandt wird und die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden. Reichen Sie daher keine Originale ein. Sollten Sie eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet. Bewerbungskosten werden von der Stadt Preetz nicht erstattet.